

Lizenzbedingungen CIB ZUGFeRD SDK

Indem Sie das Produkt installieren und nutzen, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bedingungen dieses Vertrages gebunden zu sein.

1 Lizenzgegenstand

1.1 Gegenstand der Lizenz ist das Nutzungsrecht an der Software CIB ZUGFeRD SDK im Objektcode für eine bestimmte Betriebssystemplattform, einschließlich der entsprechenden Handbücher, die der Software als .pdf-Dokumente beigelegt sind. Der Quellcode ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

1.2 ZUGFeRD ist ein einheitliches Datenformat für elektronische Rechnungen. Das CIB ZUGFeRD SDK dient dazu:

- ZUGFeRD konforme Dokumente im PDF/A3 Format zu erzeugen,
- aus ZUGFeRD konformen Dokumenten den XML-Datensatz zu extrahieren und
- PDF/A3 Dokumente auf Konformität mit dem ZUGFeRD Datenformat.

Im Übrigen ergibt sich der Funktionsumfang aus den beiliegenden Dokumenten (1.1).

2 Lizenzpreis

Die Einräumung nachfolgender Nutzungsrechte erfolgt ohne Vergütung.

3 Lieferung

Die Lieferung erfolgt per Download durch den Lizenznehmer.

4 Nutzungsrecht, Weitergabe

4.1 Der Lizenznehmer erhält mit der Lieferung des CIB ZUGFeRD SDK das nicht ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht, das CIB ZUGFeRD SDK und die dazugehörigen Handbücher wie in 1.2 beschrieben zu nutzen.

4.2 Der Lizenznehmer erhält mit der Lieferung zudem das Recht, die CIB ZUGFeRD SDK als Bestandteil von Software-Produkten an Dritte weiterzugeben, sofern jede dieser Auslieferungen diese Lizenzbestimmungen vollständig enthält. Die Einräumung des Nutzungsrechts an den Dritten erfolgt hierbei unmittelbar durch die CIB. Ein Recht zur Unterlizenzierung wird ausdrücklich nicht eingeräumt.

4.3 Die Ausübung weiterer Verwertungsrechte ist dem Lizenznehmer nicht gestattet. Hierzu zählt insbesondere die

öffentliche Zugänglichmachung des Lizenzgegenstandes, ebenso wie die Vervielfältigungen, Bearbeitung oder Verbreitung des Lizenzgegenstandes über das für die vertragsgemäße Nutzung erforderliche Maß hinaus oder die Nutzung der CIB ZUGFeRD SDK oder Teile davon für andere als in 1.2 beschriebene Zwecke.

5 Einschränkungen

5.1 Die Software und sämtliche Kopien, die im Rahmen dieser Lizenzbedingungen angefertigt werden, sind und bleiben geistiges Eigentum von CIB. Der Vertrag gewährt keinerlei geistiges Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte.

5.2 Alle Kopien, die gemäß diesen Lizenzbedingungen angefertigt werden dürfen, müssen dieselben Urheberrechts- und Eigentumshinweise enthalten wie die Originalsoftware. Jede missbräuchliche Nutzung verletzt die Ausschließlichkeitsrechte von CIB.

5.3 Jegliche Rechte am Lizenzgegenstand, die mit diesen Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich übertragen werden, bleiben ausschließlich CIB vorbehalten.

5.4 Der Lizenznehmer darf das auf Grundlage dieses Vertrags überlassene Vervielfältigungsstück oder das sonst übergebene Material von CIB nicht dazu verwenden, um die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder anderweitige Versuche zu unternehmen, die Struktur oder den Quellcode der Software in Erfahrung zu bringen.

5.5 Durch diese Bedingungen werden die Rechte nach §§ 69c Nr.3, 69d Abs. 2 und 3 und 69e des deutschen Urheberrechtsgesetzes (UrhG) nicht eingeschränkt.

5.6 Der Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen hat den Verlust aller Rechte aus diesen Lizenzbedingungen zur Folge.

6 Haftungsbeschränkung

6.1 CIB haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich wie folgt für Schäden

- die durch grob fahrlässiges, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten von CIB entstanden sind,
- die durch eine schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind,
- für die CIB eine Garantie übernommen hat oder

- die durch schwerwiegendes Organisationsverschulden verursacht wurden

unbeschränkt und für Schäden

- aus der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

6.2 Im Übrigen ist die Haftung von CIB für Schäden aufgrund leicht fahrlässigen Verhaltens, insbesondere für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten, ausgeschlossen.

6.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.4 Die vorrangenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Bezug auf alle Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CIB.

6.5 Ein Mitverschulden des Kunden, z. B. unzureichende Datensicherung, ist dem Kunden anzurechnen. In jedem Fall ist die Haftung von CIB für Datenverlust auf die typischen, für die Wiederherstellung erforderlichen Aufwendungen beschränkt, wie sie anfallen würden, wenn Sicherungskopien durch den Kunden erstellt worden wären.

7 Gewährleistung

Die Nutzungsrechte an der Software und den Handbüchern werden von CIB unentgeltlich eingeräumt. CIB übernimmt keine Haftung für deren Mangelfreiheit.

8 Sonstiges

8.1 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, der Sitz von CIB, also München.

8.2 Anzuwendendes Recht

Für die Vertragsverhältnisse zwischen Kunden und CIB gilt deutsches Recht, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

8.3 Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus den mit CIB geschlossenen Verträgen durch den Kunden an einen Dritten muss vorab CIB schriftlich angezeigt werden.

8.4 Etwaige Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle einer unwirksamen Bedingung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.

8.5 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.6 Zurückbehaltung, Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen CIB ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines anderen, nicht aus dem jeweiligen Vertrag mit CIB stammenden Anspruch auszuüben. Aufrechnen kann der Kunde nur mit solchen Ansprüchen gegen CIB, die unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

9 Ausschlussklausel

Es gelten die Bestimmungen dieses Vertrages. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.